



Begleitschein und Messprotokoll zur Radiocäsiummessung

Bitte füllen Sie das Formular auf dem Bildschirm auch mit Hilfe der Klappliste vollständig aus und legen es nach dem Ausdrucken Ihrer Wildbretprobe bei. Um einen Überblick zur regionalen Strahlenbelastung zu gewinnen, bitten wir um die Angabe des Erlegungsortes einschließlich Postleitzahl.

Der Jagdschutz- und Jägerverein Freising verpflichtet sich, Ihre persönlichen Angaben dem Datenschutz zu unterwerfen und diese nicht an Dritte weiter zu gegeben.

Qualifizierte Messstelle 1 für Wildbret

Schreiben vom 2.5.2018 (AZ RK1-2628-010-V6-

D17550/2018)

Walter Bott

Pfarrweg 31, 85354 Freising-Sünzhausen

Tel.: 08161/13365 oder 0160/98681502

Bitte ankreuzen

Messstelle 2 für Wildbret

Johann Schranner

Sankt Alban 21, 85413 Hörgertshausen

Tel.: 0160/2375404

Probenmaterial: Benötigt werden 500g möglichst reines und klein geschnittenes Muskelfleisch!

Proben werden nur mit vollständig ausgefülltem Begleitschein bearbeitet.

Wildart:

Erlegt am:

Gewicht aufgebrochen:

Revierinhaber:

Hegering:

Postleitzahl - Ort der Erlegung:

Anschrift des Einsenders

Name / Vorname:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon / Fax / Email:

Hiermit beantrage ich die quantitative Radiocäsiumbestimmung in beigefügtem Wildbret. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Untersuchung nicht für Dritte durchführen zu lassen.

Ich bin Mitglied des Vereins

Ich bin nicht Mitglied des Vereins und zahle € 7.50

Unterschrift des Antragstellers

Messprotokoll

wird von der Messstelle ausgefüllt

(Die Messung erfolgte mittels Becquerel-Monitor LB 200 der Firma Berthold-Technologies)

Protokoll Nr. _____ Probengewicht: _____ g Durchführender: _____

Messdatum: _____ Messwert: _____ Bq/kg Messfehler: _____ Bq/kg

Wildbret verkehrsfähig

Wildbret nicht verkehrsfähig

Unterschrift und Stempel der Messstelle: _____

Die Messung wurde mit dem Messgerät LB 200 der Firma Berthold durchgeführt. Lt. Weisung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sind bei Messungen mit dem Messgerät LB 200 Messergebnisse größer 500 Bq/kg gleichbedeutend mit einer Überschreitung des EU-Grenzwertes von 600 Bq/kg. Entsprechendes Wildfleisch darf nicht "In-Verkehr gebracht" werden. Ein Antrag auf Entschädigung kann jedoch gestellt werden.

Stand 01.01.2026